



Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg

Bessere
Bildung
für alle!

Landtags-
Fraktion

Baden-
Württemberg



SPD

Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg

Die Bildungspolitik in Baden-Württemberg bleibt unter ihren Möglichkeiten. Sie gleicht einem Flickenteppich: Es wimmelt von Modellvorhaben, Teilreformen und oft auch bloßen Ankündigungen. Viele der Einzelprojekte werden zudem noch durch die Landesstiftung finanziert. Hierdurch verstärkt sich der Eindruck der Vorläufigkeit, der punktuellen Finanzierung und der zeitlichen Begrenzung. Auf diese Weise ist in Baden-Württemberg eine Vielzahl von "Reformbaustellen" entstanden, denen jedoch ein klarer konzeptioneller Zusammenhang fehlt.

Die Zeit ist reif für einen Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg. Unser Ziel heißt: *"Bessere Bildung für alle!"* Die SPD-Landtagsfraktion steht mit einer solchen Botschaft nicht allein. Es mehren sich die Stimmen aus den Verbänden, aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft, vor allem aber der am Bildungsleben selbst in Beruf und Ehrenamt Beteiligten, die Mängel unseres Bildungswesens endlich an der Wurzel zu packen.

In dieser Broschüre entwickelt die SPD-Landtagsfraktion ihre Leitideen für eine umfassende, grundlegende Bildungsreform an Haupt und Gliedern. In einzelnen so genannten Reformclustern werden konkrete Maßnahmen angepeilt. *"Bessere Bildung für alle"* gibt es - das wissen wir alle - nicht zum Nulltarif. Wir geben für Bildung nicht zu viel, sondern seit Jahren zu wenig aus, Haushaltsanierung hin oder her.

Bei den Ausgaben für die allgemein bildenden Schulen liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder, und der Abstand hat in den letzten Jahren zugenommen. Wir plädieren deshalb mit Nachdruck dafür, die zurückgehenden Schülerzahlen und damit rein rechnerisch wegfallende Lehrerstellen konsequent für die Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich zu nutzen. Mehr Geld im System garantiert alleine jedoch noch keine besseren Ergebnisse. Es ist höchste Zeit, auch die Strukturen anzupacken und auf Qualität zu achten.

Ein völliger Holzweg wäre es, einzelne Bereiche des Bildungswesens bei ihrer Finanzierung gegeneinander auszuspielen. So rich-



Ute Vogt Mdl
SPD-Landes- und
Fraktionsvorsitzende



Dr. Frank Mentrup Mdl
Bildungspolitischer
Sprecher



Christoph Bayer Mdl
Initiator des
Bildungsaufbruchs

tig es ist, dass wir mehr Geld für die frühkindliche Bildung und Erziehung ausgeben müssen, so falsch wäre es, dafür beispielsweise die Hochschulausgaben zu kürzen. Schon John F. Kennedy sagte: *"Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung - keine Bildung."*

Für entscheidend halten wir einen umfassenden Bildungsbegriff, in dem Erziehung, Bildung und Betreuung nicht abgekapselt voneinander gesehen werden. Darüber hinaus muss es zu einem völlig neuen Zusammenspiel von Eltern, Schule, Jugendhilfe und Wirtschaft kommen. Mehr denn je müssen künftig Bildungsprozesse im Gemeinwesen verknüpft werden. Wir sind davon überzeugt, dass letztlich nur ein solcher Denkansatz in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept mündet, das sich auch in der Praxis bewährt.

Wir bieten Lösungsvorschläge und wir wollen eine offene und öffentliche Debatte darüber, wie wir Bildung in Baden-Württemberg voranbringen. Wir behaupten nicht, den Stein der Weisen gefunden zu haben; mit unseren Reformkonzepten sind wir ausdrücklich offen für Anregungen, natürlich auch für Kritik.

Unsere Bitte: Steigen Sie mit uns ein in einen offenen Dialog über *"Bessere Bildung für alle!"* Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Und jetzt wünschen wir Ihnen viele Gedankenblitze bei der Lektüre dieser Broschüre!

Grundlagen sozialdemokratischer Bildungspolitik - 10 Leitideen

1. Bildung ist mehr als Schule!

Breites Bildungsverständnis als Grundlage für ein Bildungsgesamtkonzept

Bildung zielt in umfassendem Sinn auf ein gelingendes Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Der Bildungsaufbruch "Bessere Bildung für alle" orientiert sich deswegen an einem umfassenden Verständnis von Bildung, das der Leiter des Deutschen Jugendinstituts, Prof. Thomas Rauschenbach, so beschreibt:

"Bildung ist mehr als der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen am Arbeitsmarkt. Bildung ist ein offener Prozess der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der eigenständigen Lebensführung in Beruf, Partnerschaft und Familie, der sozialen und politischen Teilhabe. Bildung bezieht sich auf Kompetenzerwerb, aber auch auf Selbstbestimmung, Handlungs- und Kritikfähigkeit, sowie Einfühlungsvermögen."

Ein breites Bildungsverständnis überwindet die Trennung des Lernens in "formelles", "nicht-formelles" und "informelles" Lernen. Die engen Zuständigkeitsgrenzen zwischen Familie (= Erziehung), Schule (= Bildung) und Jugendhilfe (= Betreuung) müssen aufgehoben werden. Bislang waren Erziehung, Bildung und Betreuung eher im Nacheinander als eine aufsteigende Abfolge im kindlichen Lebenslauf konzipiert und organisiert. Dies muss sich ändern: Es geht um ein Nebeneinander von Aufgaben, die gleichzeitig zu bewältigen sind. In der Kindertagesbetreuung wurden die Bildungsaspekte lange eher unterschätzt. Wie umgekehrt die Schule die Themen Betreuung und Erziehung lange weitgehend vernachlässigt hat.

Zweifelsfrei steht in schulischen Strukturen Wissens- und Kompetenzerwerb im Zentrum. Die Schule ist aber nicht Monopolist in Sachen Bildung der Schulpflichtigen, denn auch die Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen pädagogischen und gesetzlich normierten Bildungsauftrag. Im Mittelpunkt stehen dabei: "mitverantwortete Selbstbestimmung", "Lebensbewäl-

tigung" und "Gestaltung von Lebens- und Lernwelten".

Auch die Bedeutung frühkindlichen Lernens, beginnend bei den Null- bis Drei-Jährigen, muss in ein ganzheitliches Bildungsverständnis inhaltlich und strukturell integriert werden. Dies trifft auch für die allgemeine, die berufliche, die politische und kulturelle Weiterbildung zu, denn Erwachsenen-Lernen wird künftig immer wichtiger.



Bildung hat viele Lernorte, "formale", "non-formale" und "informelle". Alle Reformbestrebungen, die nachhaltig und ganzheitlich angelegt sind, müssen die Vielzahl dieser Lernorte im Blick behalten: Die Familie, die Kleinkind-"Betreuung", die Elementarbildung in Kindergärten und Kinderhäusern, die Schule als Lebens- und Lernraum, aber auch die Jugendarbeit (kommunale, kirchliche und Vereinsjugendarbeit), das kommunale und mediale Lebensumfeld, die Gleichaltrigengruppe, die Felder der Weiterbildung.

Für manche dieser Lernorte ist direkt das Land zuständig, beispielsweise für die Schule. Nach der Föderalismusreform trägt das Land aber auch Verantwortung für die Jugendhilfe, zumindest für deren Verwaltungsverfahren. Da sich die Jugendhilfe nicht nur an die schwierigen und auffälligen, sondern an alle Kinder und Jugendlichen wendet, beinhaltet dies die Chance, die beiden für die Betreuung, Bildung und Unterstützung junger Menschen zuständigen Bereiche stärker aufeinander zu beziehen. Dem muss durch eine auf das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ausgerichtete Landesgesetzgebung zur Kinder- und Jugendförderung Rechnung getragen werden, welche bewährte Strukturen erhält (z.B. Jugendamt, Jugendhilfeausschüsse) und keine Absenkung von Standards betreibt.

Auf der anderen Seite bedarf es entsprechender Veränderungen im Schulgesetz, die Ganztagschulen aus der Nische holen und Kooperationen mit der Jugendhilfe verbindlich machen. Nur auf diese Weise kann



eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe erreicht und dafür Sorge getragen werden, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung qualifiziert miteinander verzahnt werden können - auf Landesebene wie im kommunalen Bereich.

"Bildung von Anfang an und ein Leben lang" - das ist der richtungsweisende Slogan für alle Bildungsbemühungen. Wenn dann noch die Schule ihre Angebote ganztägig ausrichtet und "Betreuung und Erziehung" zu integralen Bestandteilen macht, dann stimmt am Ende beides: "Bildung ist mehr als Schule" und "Schule ist mehr als Bildung".

2. Auf den Anfang kommt es an!

Verhinderung früher Auslese als Voraussetzung gerechter Lebenschancen

Bildung gehört zu den entscheidenden Faktoren, die Lebenschancen beeinflussen. Deswegen müssen alle die gleichen Chancen erhalten, am Bildungsprozess teilzuhaben. Bildung war immer eine "soziale Frage", sie ist es heute noch. Wer jungen Menschen Teilhabe verwehrt, gefährdet den individuellen Lebensweg, aber auch den Zusammenhalt der Gesellschaft. Deswegen muss unser Hauptanliegen sein: Kein Kind darf zurückgelassen werden, kein Jugendlicher darf ohne Zukunftschancen sein: Alle Kinder haben dasselbe Recht auf gute Betreuung und Bildung - von Anfang an!

"Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung."

Art. 11, Abs.1 Landesverfassung Baden-Württemberg

Ohne Bildung ist der Wandel in die Wissensgesellschaft nicht zu bewältigen. Der Zugang zu Bildung, Qualifikation und Kompetenzerwerb, das Erlernen von Diskurs- und Konfliktfähigkeit entscheiden über die beruflichen und gesellschaftlichen Chancen jedes einzelnen Menschen und damit indirekt auch über seine Entlohnung und seinen Lebensstandard.

Von der Qualität der Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen hängen zugleich deren individuelle Lebensschicksale, aber auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes ab.

Bildungsinstitutionen verteilen Lebenschancen; sie dürfen deswegen nicht unangemessen früh auslesen und Lebenswege vorprägen.

"Ein Kind aus einer Facharbeiterfamilie hat im Vergleich zu dem Kind eines Akademikerpaars nur ein Viertel der Chancen, aufs Gymnasium zu kommen. Die Ursachen dafür mögen vielschichtig sein; der Befund ist beschämend. Bildungschancen sind Lebenschancen. Sie dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Darum werde ich immer auf der Seite derer sein, die leidenschaftlich eintreten für eine Gesellschaft, die offen und durchlässig ist und dem Ziel gerecht wird: Bildung für alle."

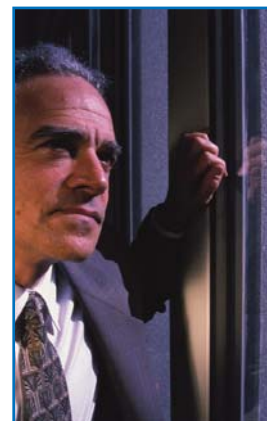
Bundespräsident Horst Köhler, Berliner Rede, 21.09.2006

3. Bündnisse mit der Wirtschaft herstellen!

Verantwortung einfordern! Chancengleichheit als Gebot wirtschaftlicher Vernunft

Wenn im Bildungsbereich das maßgebliche Zukunftspotenzial liegt, dann erhöht sich die öffentliche Verantwortung zur optimalen Ausgestaltung dieses Gesellschaftssektors. Wenn Bildung als das Rückgrat einer leistungsfähigen Volkswirtschaft angesehen wird, ist die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft.

In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft vom Juni 2006 wird deutlich, wie wichtig auch für die Wirtschaft Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut angesehen werden. Das Institut warnt vor einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden durch Bildungsdefizite von Jugendlichen: Insgesamt 7,5 Milliarden Euro jährlich kosteten die "Reparaturmaßnahmen" für Jugendliche, die für eine Ausbildung nicht qualifiziert seien. Die höheren Kosten entstehen durch Sitzenbleiben, berufsvorbereitende Kurse und Nachschulungen. Als Konsequenz spricht sich



das Institut für mehr frühkindliche Förderung, für den Ausbau von Ganztagschulen und für eine bessere Förderkultur an Schulen aus.

Auch die Unternehmensberatung McKinsey kümmert sich seit Jahren um das Bildungsthema und mahnt an, die "erstarrte Bildungsdebatte zu beleben" und "den notwendigen Systembruch zu wagen". (Vgl. *Die Zukunft der Bildung*, Hg. Von Nelson Killius/Jürgen Kluge/Linda Reisch, Frankfurt a.M. 2002) Dabei wird auf die "Binsenweisheit" verwiesen, dass ein rohstoffarmes Land wie Deutschland seine wirtschaftliche Existenz über immaterielle Güter, also Wissen, sichern müsse. Hierfür seien aber "statt Reformversprechen konkrete Reformschritte" notwendig - ganz besonders im Bereich der "weithin unbefriedigenden frühkindlichen Bildung".

In einem von vielen Wissenschaftlern mitgetragenen und von McKinsey initiierten Manifest heißt es appellierend:

"Aus all dem Gesagten folgt, dass Bildung, das Wissen um Bildung und deren Vermittlung einen wesentlich höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen müssen, als das bisher der Fall ist. Nur auf der Basis eines Mentalitätswechsels und eines sensibleren gesellschaftlichen Bewusstseins von der wichtigsten Ressource, die ein Land haben kann, lassen sich Veränderungen und Reformen angehen und durchsetzen."

(Die Zukunft der Bildung)

Bildungspolitische Reformbemühungen, die auch aus ökonomischen Gründen zielorientiert angegangen und in ein Gesamtkonzept eingebettet werden müssen, sind also auch aus dem Blickwinkel der Wirtschaft die zentralen Herausforderungen. Eine Herausforderung, wenn nicht die größte für die nächsten Jahre, ist die Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern. Ohne eine deutliche Verbesserung im unteren Leistungsbereich sei keine bessere Positionierung im internationalen Vergleich möglich, meint auch der Baden-Württembergische Handwerkstag in einem Positionspapier.

Eine weitere Problematik kommt hinzu: Die Belegschaften der Unternehmen werden in den kommenden Jahren deutlich altern. Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften wird kontinuierlich

wachsen und nicht alleine durch junge Menschen zu decken sein, die in das Erwerbsleben eintreten. Produktivität und Innovationskraft der Wirtschaft werden deshalb in Zukunft immer mehr auch von den älteren Beschäftigten abhängen. Eine weitere bildungspolitische Herausforderung, der sich Politik und Wirtschaft gemeinsam stellen müssen: Eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen für die Jungen und ein System berufsbegleitender Qualifizierung für die Älteren.

4. Dazugehören!

Integration als Herausforderung und Chance

Das Recht auf Bildung zielt auf Chancengleichheit - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer oder individueller Beeinträchtigung.

Die formal gleichen Chancen des Bildungszugangs sind allerdings kein sicherer Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Reale Chancengleichheit ist erst dann gegeben, wenn nach den gleichen Startchancen auch fortwährende Benachteiligungen korrigiert werden können.



Chancengleichheit bezieht sich also nicht nur auf einen (willkürlich gesetzten) "Startpunkt", sondern auf eine Struktur, die kontinuierlich in der Lage sein muss, die jeweils notwendigen Angebote und Anforderungen für alle bereit zu halten: helfend, fördernd, fordernd.

"Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von ungleich."

Paul F. Brandwein, amerikanischer Psychologe

Egal ob es sich um Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund handelt - das Bildungssystem muss dazu beitragen, ihre Integration zu ermöglichen. Aber gelingt dies in der Praxis?



Welche Steuerungsfunktion übernimmt die Politik? Die Realität spricht hier eine deutliche Sprache. Bei Migrantinnen und Migranten verstärkt sich die Tendenz zur Ungleichheit im Verlauf ihrer Bildungskarriere eher noch.

Die nachfolgenden statistischen Befunde machen deutlich, welche Probleme in diesem Zusammenhang künftig verstärkt angepackt werden müssen.

- Während 11% der deutschen Kinder keinen Kindergarten besuchen, sind es bei Migrantenkindern 16% (vgl. *Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.), Bildung in Deutschland - Zusammenfassung, Juni 2006*).
- Beim Übergang in die Grundschule wachsen die Differenzen: "Vorzeitige Einschulungen von ausländischen Kindern sind 2004 etwa halb so hoch, verspätete Einschulungen doppelt so hoch wie bei den Schülern insgesamt. Bei gleichen Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Grundschule etwas schlechtere Noten, was auch die Chancen des Übergangs auf höhere Schulen beeinflusst."
- Eine besondere Integrationsleistung haben die Hauptschulen zu erbringen: der Anteil ausländischer Schüler an öffentlichen Hauptschulen in Baden-Württemberg betrug im Schuljahr 2004/05 25,3% (Realschule: 7,7%, Gymnasium: 4,4%). Vgl. *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistische Analysen 6/2005, Lernen und Lehren in Baden-Württemberg*.
- In 2004 waren in Baden-Württemberg 5,7% der deutschen Schüler ohne Abschluss, der Anteil bei den ausländischen Schulabgängern war mit 17,5% dreimal so hoch.
- Besonders kritisch stellt sich der Übergang in die Berufsausbildung dar: Der Ausländeranteil an Auszubildenden in Westdeutschland sank von 9,8% in 1994 auf 5,6% in 2004 (vgl. *Bildung in Deutschland*).
- Nur 18% der in Deutschland lebenden Ausländer nehmen an Weiterbildung teil, ein Großteil davon lediglich an Sprachkursen. In Baden-Württemberg ist das nicht ausgeschöpfte Qualifikationspotential infolge der hohen Zahl von an- und ungelernen Arbeitern in der Industrie besonders problematisch.

Integration von Migrantinnen und Migranten kann nur in einem gesellschaftlichen Klima des Miteinanders erfolgreich gelingen. Eine gelungene Integration ist dann erreicht, wenn in unserer

Gesellschaft unterschiedliche kulturelle Identitäten ihren Platz haben - bei Achtung der Werte und Normen unserer Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang kommt den Bildungseinrichtungen, beginnend bei einer gezielten Sprachförderung im Kindergarten, über die besondere Förderung in den allgemein bildenden Schulen bis zu den Integrationsbemühungen in Sport, Kirche und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu.



Integration bezieht sich auch auf eine Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in das Regelschulwesen. Dafür müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden und diese sind vermutlich nicht teurer als das bisherige System.

Integration bzw. "Inklusion" ist nicht nur eine wichtige Herausforderung im Sinne von Chancengleichheit, sie ist auch eine pädagogische Chance: Kinder lernen von anderen Kindern, nicht nur von Erwachsenen. Heterogene Lerngruppen fördern neben der kognitiven Kompetenz auch die Sozialkompetenz. Von heterogenen Gruppen profitieren nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler, sondern gerade auch die Leistungstärkeren.

5. Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung!

Gestaltung der Lebensbedingungen als sozialstaatliche Aufgabe

Kinder und Jugendliche wachsen heute unter grundlegend veränderten Lebensbedingungen auf, die immer größere Flexibilität und dauernd sich verändernde Anpassungsleistungen verlangen. Dies betrifft die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch ihre Familien. Gesellschaftliche Verwerfungen führen zu neuen Problemen, zu deren Bewältigung das Potenzial vieler Familien nicht (mehr) ausreicht. Aus dieser Konstellation ergeben sich immer stärker Fragen nach einem neuen Verständnis von öffentlicher Verantwortung für die Erziehung und Bildung junger Menschen.

Schon im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde dieses Problem zum Thema gemacht und mit der Überschrift: "Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung" treffend zusammengefasst. In diesem Bericht wird eine Neujustierung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Erziehung gefordert sowie eine neue und stärkere öffentliche Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Das Leitmotiv dieses Berichtes steht damit keineswegs im Gegensatz zu familienorientierten Ansätzen, sondern anerkennt - ohne die Bedeutung von Familie irgendwie schmälern zu wollen - das faktisch schon vorhandene Ineinandergreifen von öffentlicher und privater Verantwortung in der Erziehung und Bildung junger Menschen.

Der Begriff der öffentlichen Verantwortung verweist auf die Notwendigkeit einer sozialstaatlichen Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und auf eine Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Die beiden professionellen Hauptakteure "Schule" und "Jugendhilfe" handeln hierbei in gesellschaftlichem Auftrag. Sie werden überwiegend staatlich finanziert und haben ihren je spezifischen Beitrag zu einer positiven Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen zu leisten.



Ein Gesamtsystem von Bildung, das an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ausgerichtet ist, erfordert deshalb eine systematische und rechtlich verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Systemen "Schule" und "Jugendhilfe". Dies lässt sich nur in einer entsprechenden Kooperationskultur und in fest vereinbarten Kooperationsstrukturen realisieren. Nur so kann die Qualität der pädagogischen Arbeit im Sinne der Trias Bildung, Betreuung und Erziehung gesichert und weiterentwickelt werden. (Vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, Februar 2006)

Hierbei ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass sich auch die Jugendhilfe an alle Kinder und Jugendlichen wendet, also nicht nur an die "Schwierigen" und "Auffälligen", wie dies weithin angenommen wird. Gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen brauchen ein zuverlässiges System der Hilfe und Unterstützung. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, aber auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, auf alle sorgsam zu achten.

"Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung": Dieser Slogan verweist also direkt auf eine neue Qualität gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe, Land und Kommunen, Eltern und Zivilgesellschaft mit dem gemeinsamen Ziel: positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu schaffen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat zum Ineinandergreifen privater und öffentlicher Sorge und Fürsorge deutliche Formulierungen gefunden. In §1, Abs.1 wird ein individueller Rechtsanspruch begründet:

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Und in Abs.3 wird der Jugendhilfe eine politische Aufgabe zugewiesen:

"Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere ... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."



6. Niemand wird zurückgelassen!

Individuelles Fördern und Fordern als Strukturprinzip

Bildung kann soziale Ungleichheit nicht aus sich heraus beseitigen, sie hat aber eine besonders wichtige Bedeutung bei der Herstellung von Chancengleichheit. Allerdings nur dann, wenn jedes einzelne Kind angenommen und ernst genommen wird. Vor diesem Hintergrund wird "individuelle Förderung" zum Schlüsselbegriff für das gesamte Bildungswesen.



Schon im Elementarbereich werden hierfür früh die Grundlagen gelegt und die Weichen gestellt. Die Schule als zentrale Bildungseinrichtung muss eine umfassende Grundbildung für alle garantieren und ist hierfür auch verantwortlich.

Dabei steht individuelles Fördern und Fordern im Zentrum aller Bemühungen, um einen möglichst optimalen Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Ein frühes Aussondern der Kinder oder ihre Zuweisung zu bestimmten Schultypen nach einem nicht aussagekräftigen Notenschlüssel oder nach einem veralteten Begabungsbegriff stehen dieser Philosophie entgegen.

Individuelles Fördern und Fordern muss zu einem Strukturprinzip zur Erreichung optimaler Lern- und Entwicklungsleistungen werden. Das heißt, der individuelle Lernfortschritt muss im Mittelpunkt stehen. Hierzu bedarf es neuer Lehr- und Lernformen sowie eines Systems selbst organisierten Lernens auf allen Lernstufen und in allen bildungsrelevanten Einrichtungen.

"Wir müssen endlich ernst machen mit der individuellen Förderung von Schülern. Und dafür brauchen Lehrer mehr Unterstützung von Spezialisten - zum Beispiel von Logopäden, Schulpsychologen und Sozialarbeitern."

Bundespräsident Horst Köhler, Berliner Rede, 21.09.2006

Für den Schulbereich hat diese Erkenntnis teilweise weit reichende Konsequenzen:

- Der Unterrichtsalltag muss sich erkennbar an den individuellen Voraussetzungen orientieren, an Lern- und Entwicklungszielen, die für die Einzelnen definiert werden.

"Individuell Fördern heißt: Man sollte in den verschiedenen Fähigkeiten, Interessen und sozialen Kontexten der Schüler nicht das Problem, sondern das Potential guten Unterrichts sehen. Unser größter Fehler ist immer noch zu glauben, dass gewöhnliche Schüler keine außergewöhnlichen Fähigkeiten haben können."
(Andreas Schleicher, Bildungsexperte der OECD, Frankfurter Rundschau, 28.11.2006)

- Unterstützende Maßnahmen, die bislang außerhalb der Schule organisiert waren bzw. erst nach der Schulzeit angesetzt haben ("Warteschleifen"), müssen in das reguläre Schulsystem integriert werden.
- Um individuelles Fördern auch bei einer größeren Anzahl schwieriger Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, müssen solche Schulen nach einem transparenten Sozialschlüssel besondere materielle und personelle Zuwendungen erfahren. Nur so kann auch dort durch eine besonders anspruchsvolle pädagogische Arbeit allen eine solide Grundbildung ermöglicht werden. Mittelfristig wird hierdurch auch das Ansehen der Schule in ihrem Umfeld verbessert. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, dass diese Schulen nicht mehr gezwungen sind, immer wieder von anderen Schulen "querversetzte" Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und zu integrieren.
- Das Sonderschulsystem kann auf ein Mindestmaß reduziert werden, weil die große Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Schulkontext individuelle Förderung erfährt. Lediglich für die Kinder und Jugendlichen mit schweren und schwersten Behinderungen wird ggf. eine gesonderte Beschulung nötig sein, um ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Das Ziel der Inklusion gilt dabei für den vorschulischen wie den schulischen Bereich. Sie ist als gemeinsame Aufgabe aller zu verstehen und nicht als "Bringleistung" einzelner Kinder und Jugendlicher.
- Mit dem Verzicht auf das Prinzip der Auslese und einer Orientierung an den individuellen Lernfortschritten der Kinder und

Jugendlichen verlieren Ziffernnoten sowie das Sitzenbleiben ihre Bedeutung. Im Zentrum steht dann eine Bewertung, die an den individuellen Problemen, vor allem aber an den individuellen Möglichkeiten orientiert ist.

- Eine durch individuelles Fördern getragene pädagogische und didaktische Praxis hat auch weit reichende Konsequenzen für das Lehrerbild und die Aus- und Fortbildung des gesamten pädagogischen Personals. Insbesondere die berufsbegleitende Fortbildung muss in dieser Umbruchphase ausgebaut werden.

Aus der Botschaft "Niemand wird zurückgelassen" wird nur dann gesellschaftliche Realität, wenn sich das gesamte Bildungssystem auf diese Grundmaxime einlässt, und wenn sich Lebenswelten und Lernwirklichkeit für Kinder und Jugendliche in der Fläche dauerhaft verändern. In der Landespolitik, aber auch im lokalen Bereich müssen sich die Akteure entsprechend aufstellen. Aus diesem Grund geht es nicht nur um Lehrerinnen und Lehrer. Alle an den Lernprozessen Beteiligten - Professionelle wie auch Ehrenamtliche - müssen sich an diesem Grundsatz orientieren. Hierzu gehört, dass sie umfassend und kontinuierlich qualifiziert werden und sich selbst ständig fortbilden.

7. Ideologische Fixierungen überwinden!

Neue Schulstrukturen als Vehikel, nicht als Ziel von Reformbestrebungen

Schulstrukturen haben in erster Linie eine dienende Funktion. Sie sollen gewährleisten, dass staatlich verbrieftete Rechtsansprüche verwirklicht und pädagogische Ziele erreicht werden können. Schulstrukturereformen sind also Vehikel für Veränderungsprozesse; sie sind kein Selbstzweck und sollten deswegen tabufrei diskutiert werden. Für die SPD-Landtagsfraktion ist eine Reform der Schulstruktur in Baden-Württemberg aus inhaltlichen Aspekten und aus Gerechtigkeitsgründen notwendig, denn ohne strukturelle Änderungen stoßen alle Maßnahmen zur Qua-



litätsverbesserung und Qualitätssicherung von Unterricht an die engen Grenzen des bestehenden Systems.

Die Einteilung von Kindern und Jugendlichen in "praktisch" und "theoretisch" Begabte und eine an dieser Einteilung anschließende Unterscheidung von Hauptschule und höherer Bildung stammt aus einer Zeit vor der Aufklärung: Sie muss überwunden werden. Die derzeitige Schulstruktur kommt zu Recht immer stärker unter Druck. Immer mehr Akteure aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Elternschaft können sich bessere Schulen ohne eine Reform des Systems nicht mehr vorstellen.

Insbesondere von Seiten der Wirtschaft wird das dreigliedrige Schulsystem immer öfter in Frage gestellt:

- Prof. Hans Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, spricht davon, dass das dreigliedrige Schulsystem nicht mehr in die Zeit passe und "*Begabungsreserven bei Arbeiterkindern nicht ausgeschöpft werden*". Sinn ist der Ansicht, dass es an der Zeit sei, "*die alten Ideologien links und rechts zu vergessen und das deutsche Schulsystem an internationale Standards anzupassen.*" (Wirtschaftswoche, 13.3.2006)
- Ähnlich äußert sich auch der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Lothar Späth. Im Bildungssystem seien massive strukturelle Änderungen notwendig, hin zu einem System, das individuelle Schwächen ausgleicht und Talente fördert. Dies lasse sich weder durch das althergebrachte Drei-Klassen-System noch durch die Beibehaltung des herkömmlichen Frontalunterrichts gewährleisten. (Handelsblatt, 22.2.2006)
- Der Baden-Württembergische Handwerkstag fordert schon seit 2002 eine 9-jährige "Grundstufe". (vgl.: *Schriftenreihe Baden-Württembergischer Handwerkstag: Konsequenzen aus PISA - Positionen des Handwerks, Stuttgart 2002*)

Veränderungen von Schulstrukturen sind also notwendig. Sie dürfen nicht von ideologischen Glaubenssätzen geprägt sein, sondern müssen sich an Fakten orientieren. Sie sollen die Akzeptanz der Betroffenen, vor allem der Lehrkräfte, Eltern und Schulträger nicht



überfordern. Schulen können nicht gegen die Lehrerinnen und Lehrer, sondern nur mit ihnen verändert werden. Daher knüpfen unsere Vorstellungen an vertrauten Formen des allgemein bildenden Schulwesens an und verweisen dennoch deutlich auf unsere Reformperspektive: ein längeres gemeinsames Lernen in einer 10-jährigen gemeinsamen Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Zwischenzeitlich ist es unstrittig, dass eine längere gemeinsame Lernzeit allen Kindern nutzt, den Schwächeren und den besser Begabten. Das muss dann aber auch Konsequenzen haben für die Organisation des Lernens und für die Schulstruktur. Mit Blick auf den Tagesrhythmus: Gesetzliche Verankerung von (echten) Ganztagschulen im Schulgesetz. Mit Blick auf die gesamte Schullaufbahn: Orientierung am Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens.

Die SPD-Landtagsfraktion will die konsequente Verankerung dieses Prinzips gemeinsam mit den Akteuren vor Ort schrittweise erreichen. Als konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen mit einem neuen pädagogischen Konzept. Hierfür besteht nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch wegen der sinkenden Schülerzahlen ein unabweisbarer Bedarf. Die Krise der Hauptschule, die Perspektivlosigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und die drohenden Folgekosten für die Gesellschaft sind weitere Argumente, diesen Reformschritt bald vorzunehmen.
- Die Verlängerung der Grundschulzeit auf - zunächst - sechs Jahre. In Anlehnung an die erfolgreichen Modelle in Rheinland-Pfalz und Thüringen kann so eine allzu frühe Selektion und eine damit verbundene frühe Differenzierung nach Bildungsgängen hinausgeschoben werden. Für die weiterführenden Schulen ergibt sich hieraus eine Zweigliedrigkeit durch die neue Gemeinschaftsschule und das Weiterbestehen des verkürzten Gymnasiums.

Wenn die hier dargestellten Reformprozesse - insbesondere die konsequente Verankerung des Strukturprinzips individueller Förderung - sukzessive und konsequent umgesetzt werden, wird unsere Reformperspektive, eine 10-jährige gemeinsame Schulzeit, auf der Basis erfolgreicher Reformschritte bei den Betroffenen verankert und gesellschaftlich akzeptiert - wie in allen skandinavischen Ländern.

8. Wirksamkeit verbessern!

Bildungserfolg als Ergebnis von Autonomie und Evaluation

Damit die angestrebten Reformschritte auch wirklich zu einer nachhaltigen Verbesserung von Lernmotivation und Leistungsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern führen, ist neben der Veränderung der Unterrichtspraxis in Richtung eigenverantwortlichem Lernen und einer Veränderung der Schulstrukturen in Richtung längeres gemeinsames Lernen ein weiterer Punkt wichtig: Die größere Eigenständigkeit der Schulen.

Schulen brauchen wie alle Bildungseinrichtungen einen größeren Frei- raum für eigenständige Entscheidungen bei der Gestaltung ihrer Angebote, ihrer Profilbildung, der Mittelverwaltung, bei Personalentscheidungen, Fortbildungen und der Einbeziehung ihres Umfelds. Schulen tragen im Rahmen der staatlichen Vorgaben die Verantwortung für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten mit Bildungsstandards verbindliche staatliche Vorgaben, die sie mit allen Schülerinnen und Schülern erreichen und über deren Erfolg sie Rechenschaft ablegen müssen.



Mit der Übertragung von Verantwortung auf die Einzelschule ist der Schulaufsicht die korrespondierende Funktion der Evaluation auferlegt. Neben dieser externen Evaluation besteht aber auch die Notwendigkeit einer permanenten internen Evaluation. Die Überprüfung von Unterrichtsmethoden muss obligatorisch sein. Externe und interne Evaluation müssen eng miteinander verzahnt werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Betroffenen am Evaluationsprozess aktiv beteiligt werden.

Für besonders belastete Schulen, deren Schülerinnen und Schüler eine ungünstige Lernausgangslage aufweisen und deshalb die Kompetenzen und Standards schwerer erreichen können, müssen die notwendigen Ressourcen für zusätzliches qualifiziertes Personal gewährleistet werden, damit auch diese Schulen erfolgreiches Lernen anregen und unterstützen können.

Die angestrebte Schulautonomie steht unter pädagogischen Zielsetzungen: Der Bildungserfolg soll garantiert und die Wirksamkeit des Lernens erhöht werden. Dabei ist die Veränderung der Rollen von Lehrerinnen und Lehrern zu berücksichtigen, die in Zukunft immer stärker "Lernentwicklungsbegleiter" sein werden. Dies setzt spezifische Persönlichkeitsstrukturen, Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, die bei der Auswahl des Personals und dessen Aus- und Weiterbildung stärker berücksichtigt werden müssen.



9. Eltern unterstützen!

Eltern- und Familienbildung als Voraussetzung pädagogischer Bündnisse

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. Die stärkere Betonung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet nicht, diesen Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. "Erziehungspartnerschaft" war bisher allerdings mehr proklamiert als verwirklicht. Wenn eine wirkungsvolle Bildungspartnerschaft entwickelt werden soll, muss es für Eltern selbstverständlich - aber auch möglich - sein, sich Erziehungs- und Bildungskompetenz für die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen ihrer Kinder zu erwerben. Deshalb muss ein breitenwirksames Angebot an Eltern- und Familienbildung entwickelt werden, das sich grundsätzlich an alle Eltern richtet und möglichst viele auch wirklich erreicht.

Elternbildung muss frühzeitig beginnen, ihre Angebote müssen besser erreichbar, transparenter, regelhafter und mit größerer Verbindlichkeit ausgestaltet sein. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schon auf der Jugendministerkonferenz am 23.5.2003 in Ludwigsburg wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, ohne dass diesen Einsichten bisher die entsprechenden Taten gefolgt sind.

Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (§16 in Verbindung mit §79 und §85 SGB VIII). Deswegen müssen die vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist es geboten, die entsprechenden rechtlichen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen zu

schaffen. Nach der Föderalismusreform kann das Land dies durch eigenes Recht umsetzen.

Die vorhandenen Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule müssen deutlich stärker als bisher die Aspekte "Elterninformation", "Elternbildung", "Elternmitbestimmung" aufgreifen und systematisch umsetzen. Auf diese Weise werden neben neuen Aufgaben auch neue Anforderungen und Kompetenzprofile für alle Akteure erkennbar, die Fortbildungsbedarf signalisieren und neue institutionelle Kooperationen erfordern. Gerade innerhalb eines gemeinwesenorientierten Bildungskonzeptes ist eine grundsätzliche Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren und von Schulen zu Bildungszentren innerhalb kommunaler Bildungsnetzwerke sinnvoll.

Der Vorsitzende der Sachverständigenkommission des 7. Familienberichts, Prof. Dr. Hans Bertram, betont diese Verschränkung von Familie und staatlichen Angeboten:

"Familie ist keine Privatsache. Die Effekte durch Familie haben enorme gesellschaftliche Auswirkungen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, in die Privatheit der Familien hineinzuregieren. Aber die Gesellschaft muss sicherstellen, dass die positiven Effekte der Existenz von Kindern auch wirksam werden können. Insofern braucht es eine neue Verschränkung zwischen staatlichen, bzw. kommunalen Angeboten und Familie."



10. Ehrenamt nicht missbrauchen!

Professionelle Pädagogik als Kernpunkt, Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung

Kernpunkt aller nachhaltigen Bildungsprozesse ist die Professionalität ihres Personals. Fachlichkeit setzt qualifizierte Ausbildung, eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie eine Bezahlung voraus, die den gestiegenen Erwartungen entspricht.

Im Elementarbereich sollte die Ausbildung für Erzieherinnen - und hoffentlich auch für möglichst viele Erzieher - an die Ansprüche und Anforderungen angepasst werden. Hier entsteht die Basis für die weitere Bildungskarriere der Kinder - mit und manchmal ohne die Familie. Neue Aufgaben und differenzierte Diagnose- und Förderinstrumente machen die Bildungspraxis in diesem Bereich immer anspruchsvoller. Mittelfristig sollte deswegen die Ausbildung auf Fachhochschulniveau angehoben werden, wie (fast) überall im Ausland schon längst geschehen.

An den Schulen verlangt die Verbindung von inhaltlicher und struktureller Reform, besonders aber die Verknüpfung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik einen neuen "Personalmix". Unterschiedliche Professionen sollen zusammenarbeiten und ehrenamtliches Engagement ergänzend integrieren. Dem muss eine Reform der Lehrerbildung entsprechen, die die wissenschaftliche Ausbildung stärker an die konkrete Erfahrung in schulpraktischen Studien bindet. Tendenziell sollte auch die Hierarchisierung der Lehrämter und der Lehrerschaft beendet werden.

Professionalisierung in Bildungseinrichtungen ist weitgehend unumstritten; sie wird aber immer wieder durch eine Debatte zur "Entprofessionalisierung" und eine (Neu-)Entdeckung des Ehrenamtes überlagert.

Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft zweifelsohne zentral. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Reformperspektive, aber es ist kein Zaubermittel. Wir wissen, dass jeder Euro, der in Form von Mentoren und Experten eingesetzt wird, Dienstleistungen bürgerschaftlich Aktivierter im zehnfachen Wert auslöst. Wie "Staat" und "Markt" hat die "Bürgergesellschaft" spezifische Stärken, aber auch spezifische Grenzen: Sie taugt nicht dazu, das sozial- und bildungs-



politische Vakuum, das ein Wettbewerbsstaat hinterlässt, zu füllen. Sie ist kein Ersatz für Sozialstaat und staatlich zu verantwortender Bildung, sondern Ergänzung. Bürgerschaftliches Engagement darf also nicht zum Ausfallbürgen für Aufgaben werden, die der Staat nicht mehr übernehmen möchte oder nicht mehr finanzieren kann.

Zu bedenken ist auch: Zivilgesellschaftliche Initiativen bilden den Charakter der Gesellschaft ab. Sie setzen in der Regel sichere Arbeitsplätze, Einkommen und oft Partnerbeziehungen voraus. Sie orientieren sich milieuhängig und interessenbezogen an sportlichen und kulturellen Vorlieben. Auch Unternehmen als zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen zu Recht in erster Linie betriebliche und wirtschaftliche - und folglich partikuläre Interessen.

Berücksichtigt man also Stärken und Grenzen des Bürgerschaftlichen Engagements, hat es in allen Bildungseinrichtungen einen wichtigen Platz und kann in passendem Umfang integriert werden. Hierzu bedarf es neben einer gut ausgebauten Infrastruktur vor allem auch Begleitung, Beratung und Supervision.

Ehrenamtliche zu finden, zu motivieren, zu qualifizieren und effektiv einzusetzen ist eine hauptberufliche, eine professionelle Aufgabe.

Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg

Vorbemerkung

Orientierung am Kind als humanistische Grundvoraussetzung aller Reformbemühungen

Menschen werden nicht "gebildet", sondern sie sind handelnde Subjekte. Jede Bildungsreform muss sich daher an den Interessen der Kinder orientieren.

"Das ist eine "kindfähige Schule" die individualisiert und differenziert, familiales Leben ergänzt, mehr Zeit hat und gibt, jenseits der Rollenbezüge Pädagog/innen und junge Menschen in informelle Kontakte bringt, anregende und ausreichende Räume bietet und ernsthafte Herausforderungen stellt; also eine Schule, in der man sich wohl fühlt, in der sich Eltern und Lehrer/innen unterstützen, die den ganzen Menschen wahrnimmt".

Prof. Jörg Ramseger, Erziehungswissenschaftler, FU Berlin

Der Slogan "Kinder fit für die Schule zu machen" ist nur dann wirklich positiv zu bewerten, wenn das Ziel "Schule kindgerechter zu machen" mindestens gleichrangig ist und die individuelle Förderung und der Ausgleich von Nachteilen sowie die gezielte Förderung tatsächlich möglich gemacht werden.

Schulen sollen - wie alle Bildungseinrichtungen - die jungen Menschen in allen Bereichen fördern. Sie sollen nicht die Besten auswählen, sondern das Beste aus der einzelnen Person herausholen, sie sollen eine Grundbildung und Ausbildungsfähigkeit für alle garantieren und eine Basis für lebenslanges Lernen und ein gelingendes Leben schaffen.

1. Bildungsaufbruch - Der Bewusstseinswandel

Die Lebenschancen jedes Einzelnen, aber auch die Beschäftigungschancen und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes hängen künftig immer mehr davon ab, ob es gelingt, die Lern- und Leistungspotenziale möglichst aller Menschen auszuschöpfen. Dies gelingt momentan nur unzureichend.



Durch eine jahrzehntelang dominierende und einseitig auf Schule verengte Auffassung von Bildung und eine auf Familie verengte Auffassung von Betreuung und Erziehung bildeten sich ideologisch aufgeladene Strukturen und Denkweisen. Diese gilt es aufzubrechen.

Notwendig ist ein **breiter Bildungsbegriff**, der so zusammengefasst werden kann:

- Bildung von Anfang an. Die gesamte frühkindliche Phase ist eine für die Bildungskarriere entscheidende und nachhaltig prägende Zeit.
- Die Schule ist der zentrale Lernort, aber auch Lebensraum. Sie garantiert eine optimale Förderung für alle.
- Eltern gehen mit den Institutionen "Bildungspartnerschaften" ein. Damit sind Rechte und Pflichten auf beiden Seiten verbunden.
- Die Jugendhilfe hat über ihre Betreuungs- und Hilfefunktion hinaus Bildungsaufgaben für alle, nicht nur für Benachteiligte.
- Die Wirtschaft sorgt für genügend Ausbildungsplätze und gemeinsam mit den Berufsschulen für Ausbildungsqualität.
- Weiterbildung ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit: Die vierte tragende Säule des Bildungssystems.

Aus diesen zentralen Feststellungen wird deutlich: Es bedarf einer Neugestaltung der inhaltlichen, strukturellen und personellen Zusammenhänge von Bildung, Betreuung und Erziehung und einer früh angelegten Perspektive auf lebensbegleitendes Lernen. Die traditionelle Tendenz, der zufolge die Familie für die Erziehung, die Schule für



Bildung und die Jugendhilfe für die Aufarbeitung der Defizite zuständig ist, wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Natürlich haben Familie, Elementarbildung, Schule, Wirtschaft, Jugendhilfe, Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit, Musikschulen, Sport, Weiterbildung, etc. ihre je spezifischen Aufgaben. Die Akteure müssen sich aber schrittweise aufeinander zu bewegen und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Diese neue ideelle und praktische Partnerschaft gelingt nur innerhalb einer Gesamtperspektive, die auch entsprechende strukturelle Veränderungen vorsieht und eine Architektur lebensbegleitenden Lernens entwirft.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist sehr viel stärker öffentlich mit zu verantworten und zu unterstützen, als dies noch vor zwei, drei Generationen der Fall war. Daraus entsteht ein gesellschaftliches Projekt, das dem schon fast inflationär verwendeten Begriff "Bildungsgesellschaft" endlich gerecht wird. Schrittweise müssen Bildungsstrukturen verändert, aufeinander bezogen, Übergänge optimiert und kontinuierlich (Bildungs-) Qualität verbessert werden.

Wenn auf diese Weise von einem erweiterten Bildungsbegriff gesprochen wird, verlangt dies ein gewisses Maß an Umdenken, neuen Positionierungen, Abschied von Vertrautem, Mut zum Experiment und vor allem Bereitschaft zu zielorientierter Zusammenarbeit.

Dies gilt nicht nur für die Profis in Bildungs- und Weiterbildungsprozessen und weitere am Bildungsprozess beteiligte Akteure, sondern auch für (Bildungs-)Politiker.

2. Bildungsaufbruch - Die Reformschritte

Die Leitideen und der Bewusstseinswandel allein bewirken noch keine Reform. Statt Versprechen bedarf es konkreter Reformschritte, die miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden - inhaltlich, organisatorisch, zeitlich. Auf diese Weise wird aus Nachdenken praktische Politik, aus einem Aufbruch ein konkreter Weg, aus allgemeiner Vision eine realistische Reformperspektive.



In ihrem Reformprojekt "*Bessere Bildung für alle*" fasst die SPD-Landtagsfraktion die große Zahl von Einzelinitiativen zunächst in fünf "Reformclustern" zusammen:

- **Elementarbildung**
- **Schule**
- **Außerschulische Bildung**
- **Berufliche Bildung**
- **Weiterbildung/Lebenslanges Lernen**

Die Beschränkung auf gerade diese Bereiche liegt in ihrem unmittelbaren Bezug zum Gemeinwesen. Aber auch weitere Aspekte - insbesondere der Hochschulbereich - werden mittelfristig in den "Bildungsaufbruch" integriert.

Reformcluster Elementarbildung

Auf dem Weg zur konsequenten Aufwertung frühkindlicher Bildung

- **Bedarfsgerechter Ausbau** der Betreuungs- und Bildungsangebote für Null- bis Drei-Jährige. Verlässlichkeit für Familien durch Rechtsanspruch auf Ganztagsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 2010. Bei der Finanzierung bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen;
- **Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzepts** für alle Tageseinrichtungen und für alle Kinder gemeinsam bis zum Alter von 6 Jahren. Erster Schritt: Begrenzung der Verbindlichkeit des Orientierungsplans für Kinder ab dem dritten Lebensjahr aufheben;
- **Professionelle Sprachförderung** umfassend und flächendeckend von Beginn an; nur ergänzender Einsatz von ehrenamtlichen SprachhelferInnen;
- **Umfassende Fort- und Weiterbildungsinitiative** im diagnostischen und pädagogischen Bereich für Erzieherinnen und Erzieher - insbesondere in Bezug auf die Umsetzung von Bildungsplänen, Sprachdiagnostik und Sprachförderung;
- **Schrittweise Anpassung der Ausbildung** der Erzieherinnen und Erzieher an europäische Standards (ohne dass der Ausbildungsweg für diejenigen verschlossen wird, die die Schule mit einem Sekundarstufe I-Abschluss verlassen). Weiterentwicklung der ErzieherInnenausbildung im Sinne einer Intensivierung der bildungsbezogenen Aspekte einerseits und einer familienbezogenen Dienstleistungsorientierung andererseits;
- **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kompetenzzentren** für frühkindliche Förderung und zentrale Anlaufstelle für Beratung, Eltern- und Familienbildung;



- **Beitragsfreier Kindergarten.** In einem ersten Schritt beitragsfreies letztes Kindergartenjahr unter Beachtung des Konnexitätsprinzips;
- **Hausbesuchsprogramme** (im Sinne einer aufsuchenden Eltern- und Familienarbeit) für benachteiligte und bildungsferne Familien in Abstimmung mit der Jugendhilfe;
- Verbindliche und umfassende **Verzahnung von Kindergarten und Grundschule**, Evaluierung und Systematisierung der seit 1997 durchgeführten Modellversuche mit dem Ziel einer einheitlichen Struktur "Schuleingangsstufe".

Reformcluster Schule

Auf dem Weg zu einer 10-jährigen gemeinsamen Schulzeit und einer besseren Förderung für Leistungsstarke und Leistungsschwache

- **Öffnung, Durchlässigkeit, Kooperation zwischen allen Schularten - einschließlich der Zusammenlegung von Hauptschulen und Realschulen** zu einem neuen Schultyp (Gemeinschaftsschule) einschließlich der Möglichkeit, einen gymnasialen Zweig anzugliedern. Und dies nicht nur als Reaktion auf zurückgehende Schülerzahlen, sondern als Einstieg in einen Prozess, der auf eine 10-jährige gemeinsame Schulzeit abzielt;
- **Verlängerung der Grundschulzeit** zunächst auf 6 Jahre, darauf aufbauend eine 4-jährige Gemeinschaftsschule, in der der mittlere Bildungsabschluss, aber auch der Hauptschulabschluss erreicht werden kann. Parallel hierzu: 6-jähriges Gymnasium, das mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt;
- **Verankerung von gebundenen Ganztagschulen in allen Schularten** in der Praxis und im Schulgesetz, professionelle Ganztagschulentwicklung und Ganztagsbildung statt "Ganztagschule light";
- **Einführung individueller Förderung** und individueller Bildungspläne als Strukturprinzip in allen Schularten, z.B.:
 - Integration der Ressourcen für Hochbegabtenförderung und Sonderschule in das Regelschulsystem;
 - Integration der BVJ-Ressourcen mit dem Ziel, Ausbildungsreife im Regelschulsystem zu erreichen;





- Verzicht auf Sitzenbleiben und an Stelle von Ziffernnoten individuelle Lernstandsberichte, die neben der Fachkompetenz soziale, methodische und personale Kompetenzen beinhalten;
- Umfassende Fort- und Weiterbildungsoffensive;
- Konsequente Unterstützung entsprechender Schulversuche in allen Schularten.
- **Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen** (eigenständige Profilbildung, Gestaltung des Unterrichts, Budgetverwaltung, Personalentscheidungen, differenzierte Ressourcenzuweisungen nach einem zu entwickelnden Sozialschlüssel);
- **Sicherstellung kontinuierlicher Schulentwicklung** durch interne und externe Evaluation, entsprechende Verankerung im Schulalltag und besonders im Leitbild Schulleitung, Hilfestellung durch professionelle Prozessbegleitung und Fortbildungen vor Ort;
- **Differenzierung und Qualifizierung des personellen Angebots** im Schulbereich:
 - Personalmix aus Lehrern, Sozialarbeitern, Erziehern, Schulpsychologen, Betriebswirtschaftlern, Hausmeistern, Sekretärinnen, Honorarkräften, Ehrenamtlichen, etc. (natürlich beiderlei Geschlechts);
 - Klare Definition von Aufgaben und Arbeitszeit aller Professionellen, wobei alle tatsächlich anfallenden pädagogischen und organisatorischen Tätigkeiten angemessen berücksichtigt werden müssen;
 - Neujustierung der Bezahlung des pädagogischen Personals, wobei mittelfristig die Anhebung der ErzieherInnenausbil-

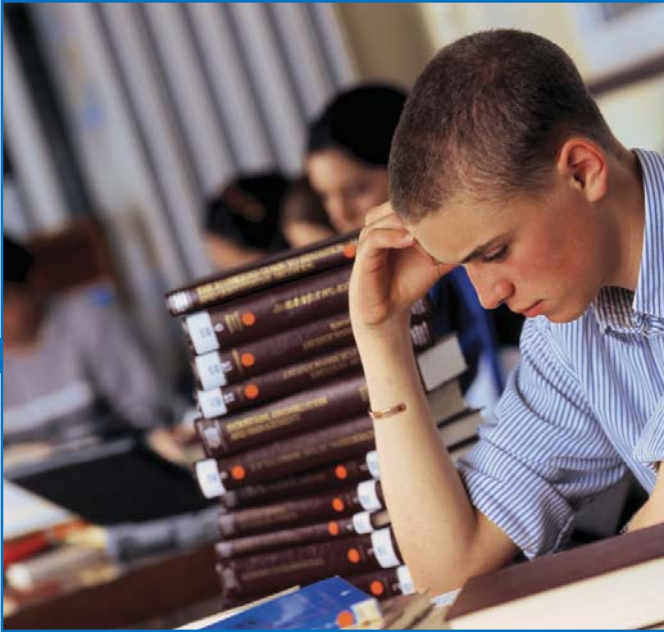
dung auf Fachhochschulniveau, die Integration von Bildungsreferenten aus dem außerschulischen Bereich sowie eine Enthierarchisierung des Lehrerbilds mit der Einführung des Sekundarstufe I-Lehrers eine Rolle spielen;

- Definition von Rolle, Funktion und Finanzierung außerschulischer professioneller Partner aus den Bereichen: Sport, Jugendmusikschulen, außerschulische Jugendbildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Volkshochschulen, IHK, private Träger, etc.;
- Definition von Rolle, Funktion, Finanzierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die sich im schulischen oder schulnahen Bereich engagieren (Jugendbegleiter, Jugendverbände, Eltern);
- Systematisierung von Elternbildung und Elternarbeit als originärer Bestandteil der beruflichen Tätigkeit aller Professionellen mit einem ausreichendem Zeitbudget und entsprechender Fort- und Weiterbildung;
- **Systematisierung der Gesundheitsbildung** durch Integration von Spiel- und Bewegungsangeboten als didaktisches Prinzip in einem rhythmisierten Schulalltag;
- **Neuzuschnitt der Ferienzeiten**, um zu besseren didaktischen Einheiten zu kommen.

Reformcluster Außerschulische Bildung

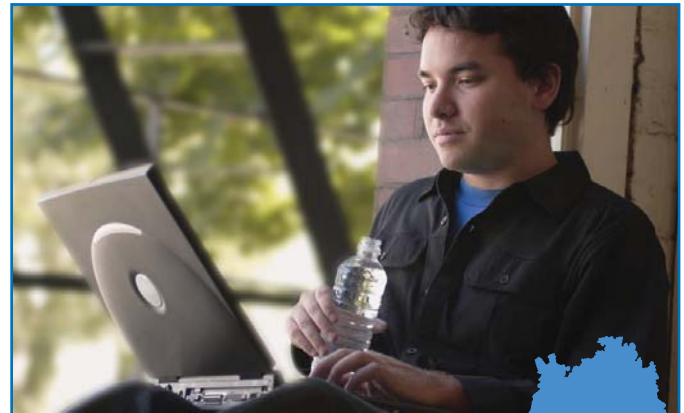
Auf dem Weg zur gleichen Augenhöhe schulischer und außerschulischer Bildung

- **Gesetzliche Voraussetzungen für eine optimale Kooperation** von Schule und Jugendhilfe sowie eine Verknüpfung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung;
- **Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe** durch den Erhalt von Qualitätsstandards und bewährten Strukturen, z.B. Jugendamt und Jugendhilfeausschüsse;
- **Aufrechterhalten der eigenständigen - nicht auf die Schule bezogenen - Strukturen** in der Jugendarbeit, die durch Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gekennzeichnet sind;
- **Erhalt der spezifischen Finanzierung von Jugendarbeit** im Landesjugendplan und der Jugendstiftung, wobei durch Regelförderung Planungssicherheit gegeben und andauerndes "Projekt-Hopping" vermieden werden sollte;



- **Aufbau eines schulnahen Jugendarbeitsbereiches** durch Bereitstellen von Bildungsreferentenstellen zur Qualifizierung und Begleitung der Kooperationen von Jugendarbeit und Schule (spezifische Angebote und Veranstaltungen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen, Mithilfe beim Aufbau von gemeinwesenorientierten Lernnetzwerken);
- **Förderung, Ausbau und Vernetzung außerschulischer Bildungsangebote** im Bereich der Musikschulen, Kunstschulen und Bibliotheken;
- **Stärkung der politischen Bildung** und Erhalt der Jugendbildungsakademien; keine weiteren Einschnitte bei den politischen Bildungseinrichtungen und der Landeszentrale für politische Bildung;
- **Zusammenfassung aller Bemühungen zum Demokratielernen** in einer "Demokratiakampagne" - von der Aufwertung des Gemeinschaftskundeunterrichts über die Verbesserung der Beteiligungsrechte im schulischen und kommunalen Bereich bis zur Absenkung der Altersgrenze bei Kommunal- und Landtagswahlen.

- **Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren** für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern. Damit verbunden ist auch eine langfristige Stärkung der jeweiligen Standorte;
- **Ausbildungsnahe Berufsschulangebote;**
- **Sicherung des Grundsatzes der dualen Ausbildung;**
- **Verantwortung der Wirtschaft für Ausbildungsplätze;**
- **Zusätzliche vollzeitschulische Ausbildungsgänge** als Ergänzung zum dualen System durch offensive Nutzung des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Allerdings darf kein Ersatzsystem zum Dualen System geschaffen werden, in das sich die Betriebe einkaufen;
- **Anerkennung der vorhandenen vollzeitschulischen Ausbildungsgänge** durch die Wirtschaft - einschließlich der Gewährleistung praktischer Ausbildungsteile;
- **Sonderprogramm für "Altbewerber"** auf dem Lehrstellenmarkt, um die sog. Bugwelle abzubauen, die sich mittlerweile auf 50% der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerber zu bewegt;
- **Ausbildungsplatzumlage als Option** (einbezahlt in einen Fonds, der die Kosten der dualen Ausbildung speist).



Auf dem Weg zu vernetzten, anschlussfähigen, niederschweligen und finanzierbaren Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen

- **Entwicklung eines ganzheitlichen Erwachsenenbildungskonzepts** mit dem Ziel,
 - den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen aller Milieus und Altersstufen zu gewährleisten;
 - die öffentliche Verantwortung für das Angebot und die Durchführung von Weiterbildung festzuschreiben, da mit reiner Marktorientierung Chancengleichheit nicht zu erreichen ist;
 - in einem Weiterbildungsgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Trägern u.a. finanzielle Planungssicherheit ermöglicht und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Recht auf Bildungsurlaub einräumt;
 - die Strukturen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zu erhalten und weiter zu entwickeln, da auf diese Weise die Pluralität des Angebots und der Anbieter sowie die Freiheit der Bestimmung von Inhalten und Methoden ermöglicht wird;
 - schrittweise den staatlichen Finanzierungsanteil des Landes auf einen bundesdeutschen Durchschnittswert zu erhöhen;

- **Verbesserung der Rahmenbedingungen**, die eine Integration von allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Weiterbildung fördern;
- **Systematische Verknüpfung** von Weiterbildung mit den anderen Bildungsbereichen Elementarbildung, Schule, Ausbildung, Außerschulischer Jugendbildung und Hochschule;
- **Zielorientierung der Weiterbildungsangebote** an möglichst breit anerkannten und verwertbaren Qualifikationen, die nach einem vergleichbaren Standard bescheinigt werden;
- **Zukunftssicherung** und Herstellung von Planungssicherheit durch eine Diskussion über eine nachhaltige Verteilung der Finanzierungslasten;
- **Initiierung und Unterstützung lokaler Bildungsnetzwerke**, die auch den zweiten Bildungsweg integrieren. Damit auch auf diese Weise für Synergieeffekte sorgen, die Transparenz erhöhen, niederschwellige Zugangsmöglichkeiten realisieren und zu mehr Chancengleichheit führen;
- **Absicherung der im Weiterbildungsbereich Beschäftigten** und Verhinderung anwachsender prekärer Beschäftigungsverhältnisse.



3. Bildungsaufbruch - Die Kampagne

Ein Bildungsaufbruch kann nicht einfach "verkündet" werden. Es werden Menschen gebraucht, die Impulse aufgreifen und weiterentwickeln, Menschen, die bereit sind, sich für eine bessere Bildung für alle in Baden-Württemberg zu engagieren. Mit all denen will die SPD-Landtagsfraktion ins Gespräch kommen. Wir wollen gemeinsam nach den notwendigen Innovationen suchen.

Ausgehend von den Leitideen wollen wir Initiativen diskutieren, einleiten und umsetzen. Wir wollen Reformschritte entwickeln, die nachhaltig sind, Reformschritte, die vor Ort passen, Reformschritte, die dauerhaft zu gleichen Bildungschancen und besserer Bildung für alle führen.

Das können wir nicht alleine. Mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern wollen wir deshalb in einen engen Dialog eintreten und die Kampagne "Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg" zu sichtbaren Ergebnissen und Erfolgen führen. Auf dem Weg dorthin spielt für uns aber auch die Prozessqualität eine wichtige Rolle.

Unsere Angebote sind vielfältig. Machen Sie mit:

- Zentrale Veranstaltungen zu einzelnen Reformschritten - lassen Sie sich einladen, mischen Sie sich ein!
- Regionale Veranstaltungen in den Wahlkreisen - informieren Sie sich und bereichern Sie die Debatte vor Ort!
- Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen - vertreten Sie ungeniert Ihre Interessen!
- Aufbau eines Innovationsnetzwerkes - diskutieren Sie mit, Ihre Meinung ist gefragt!
- Regelmäßige Informationen, z.B. über Email-Newsletter und "Wortmeldung", das Bürgermagazin der SPD-Landtagsfraktion - wir halten Sie gerne auf dem Laufenden!
- "Bildungs-Call": regelmäßiger direkter Draht zu SPD-Bildungspolitikern - wählen Sie die persönliche Ansprache!

Das alles und noch viel mehr bieten wir Ihnen auch auf unserer Dialog-Plattform im Internet über die Homepage der SPD-Landtagsfraktion www.spd.landtag-bw.de

Klicken Sie in die Rubrik Bildungsaufbruch und abonnieren Sie den **Newsletter**.

Die wichtigsten Informationen in aller Kürze findet man in unserem **Flyer "Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg. Leitideen - Reformschritte - Mitmachangebote"**.

Impressum

Herausgeber:	SPD-Landtagsfraktion Konrad-Adenauer-Str. 12 70173 Stuttgart Tel. 0711 2063-781/777 Fax 0711 2063-710 zentrale@spd.landtag-bw.de www.spd.landtag-bw.de
Verantwortlich:	Martin Körner
Redaktion:	Martin Mendler, Michael Mayer
Assistenz:	Benjamin Marquardt, Benjamin Buck
Textvorlage:	Christoph Bayer MdL
Gestaltung:	KNOW-HOW, Herrenberg
Stand:	April 2007

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Parteien dürfen sie nicht als Wahlwerbung verwenden.





Bessere
Bildung
für alle !

SPD-Landtagsfraktion
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 2063-781/777
Telefax (0711) 2063-710
zentrale@spd.landtag-bw.de
www.spd.landtag-bw.de

Landtags-
Fraktion



Baden-
Württemberg

SPD